



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2910

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2013 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, Fachbereich 1 – Abwasser, in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Begründung

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der Sparte Abwasser umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2013.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2012 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Dieser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 699.685 € ab.

Der **Vermögensplan für Abwasser** 2013 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 11,8 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2013 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereiches Abwasser in Höhe von **699.685 €** resultiert ausschließlich aus der Auflösung der Kanalananschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,5 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2013.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde im Vorjahr ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,5 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Der in der Rechtsprechung akzeptierte Zinssatz liegt allerdings höher. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht NRW in einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 noch einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 - 7 % akzeptiert, wobei aber deutlich gesagt wurde, dass die Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt maßgebend sind. Da die Zinsen seither weiter gesunken sind, wurde eine leichte Anpassung vorgenommen und ein kalkulatorischer Zins von 4,3 % berechnet.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung je nach Witterung schwankt, wurde für die Kalkulation weiterhin von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Dennoch können die Abwassergebühren für 2013 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012

Klaus Barth